

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg /Piraten Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen
hier: Rettungsdienst in Hohenlimburg

Beratungsfolge:

27.06.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

-im Hause-

Hohenlimburg/Hagen, 12. Juni 2019

Rettungsdienst in Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Ratsfraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen bittet Sie, folgende Anfrage gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. Juni 2019 zu setzen:

1. Welche Auswirkungen hätte die geplante Aufgabe des Letmather Marienhospitals auf den Rettungsdienst in Hohenlimburg?
2. Gibt es bereits Pläne, wie eine mögliche Aufgabe des Letmather Marienhospitals bzgl. des Rettungsdienstes kompensiert werden kann, und wenn Ja, was beinhalten diese Pläne?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Kiszenow

Fraktionsvorsitzender

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

37

Betreff: Drucksachennummer: 0622/2019
Rettungsdienst in Hohenlimburg - Anfrage der Fraktion Bürger für Hohenlimburg /
Piraten

Beratungsfolge:
27.06.2019 Haupt- und Finanzausschuss



Amt 37 beantwortet die Anfrage gemäß § 5 der Geschäftsordnung wie folgt:

#

1. Welche Auswirkungen hätte die geplante Aufgabe des Letmather Marienhospitals auf den Rettungsdienst in Hohenlimburg?
2. Gibt es bereits Pläne, wie eine mögliche Aufgabe des Letmather Marienhospitals bzgl. des Rettungsdienstes kompensiert werden kann, und wenn Ja, was beinhalten diese Pläne?

Durch das Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) sind die Kreise bzw. kreisfreien Städte Träger des Rettungsdienstes und somit verpflichtet, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Der Sicherstellungsauftrag für den Rettungsdienst liegt somit bei der Stadt Hagen (RettG NRW).

Der Sicherstellungsauftrag schließt die Notfallrettung mit ein. „Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern.“ (§ 2, Abs. 1 RettG NRW)

In der kreisfreien Stadt Hagen sind derzeit sechs Krankenhäuser (KH) angesiedelt, von denen vier KH primär in die Notfallrettung eingebunden sind. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall überörtliche KH angefahren. Zu diesen KH gehört u. a. auch das Marien hospital in Letmathe.

Aufgrund der verkehrstechnischen Infrastruktur im Stadtgebiet sowie der Leistungsfähigkeiten des jeweiligen KH werden die KH in den Stadtteilen Haspe, Wehringhausen, Altenhagen und Boele im Falle von zeitkritischen Notfällen primär angefahren. Demnach werden, aufgrund der Indikation, Notfälle aus dem Bereich Hohenlimburg in weiter entfernte KH – als das Marien hospital Letmathe – gefahren, denn nur so kann die beschriebene gesetzliche Forderung (§ 2, Abs. 1 RettG NRW; notwendige medizinische Versorgung) sichergestellt werden.

Der Bereich Hohenlimburg wird durch die an der Feuer- und Rettungswache Ost stationierten Rettungswagen bzw. das arztbesetzte Rettungsmittel versorgt. Durch die Schließung des KH in Letmathe ergibt sich kein Anpassungsbedarf in der Vorhaltung der Rettungsmittel. Die rettungsdienstlichen Ressourcen werden weiterhin den Bereich Hohenlimburg anfahren und die Patienten in ein geeignetes KH befördern.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens für die Beantwortung der Anfrage kann keine fundierte Auswertung der Zahlen zu Beförderungen durch Rettungsmittel aus der Stadt Hagen zum Marien hospital Letmathe durchgeführt werden.

Aus der persönlichen Erfahrung sowie aus Gesprächen mit Mitarbeitern im Bereich des Rettungsdienstes kann jedoch die Aussage getroffen werden, dass das KH in Letmathe nur unregelmäßig angefahren wird. Eine Schließung des KH würde sehr wahrscheinlich keine Folgen für die Versorgung von Notfallpatienten im Bereich Hohenlimburg mit sich führen. Die sechs KH in Hagen stehen weiter für die Versorgung der Patienten zur Verfügung.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

37

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

37

Anzahl:

1
